

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Gröna vom 05.08.2020

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.08.2020
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindebüro Gröna, Grönaer Schulstraße 11, in 06406 Bernburg
(Saale), OT Gröna

Anwesend:

Mitglieder

Herr Manfred Bartel
Herr Hartmut Albrecht
Herr Sascha Fritsch

von der Verwaltung

Herr Klaus Hohl
Frau Ute Pietsch

Protokollführer

Frau Rosemarie Grap

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Florian Reichert
Frau Uta Schönberner

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

Herr Bartel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Der Ortschaftsrat Gröna ist mit drei anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 2020

Die Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 2020 erfolgt mit 3 Ja-Stimmen.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden vom Ratsmitglied Herrn Albrecht die Hinweise des Einwohners Herrn Keller vorgetragen:

Es ginge um die Sauberkeit im Dorf, im speziellen auch um die Punkte aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 6. Mai, auf der Herr Keller dieses Thema angesprochen hatte.

Es ist die Frage, ob man etwas aushängt und die Bevölkerung auffordert, vor ihren Häusern sauber zu machen und wenn das nicht gemacht würde, müsse man die Kehrmaschine beauftragen. Herr Hohl schlägt vor, das Ordnungsamt zu bestellen und dann gäbe es die Aufforderung schriftlich per Bescheid, gegebenenfalls sogar kostenpflichtig.

Frau Grap wird gebeten, das Ordnungsamt darüber zu informieren, sich mit dem Ortsbürgermeister Herrn Bartel in Verbindung zu setzen. Es müsse ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden zu den Grundstücken, die es betrifft.

2. Übersicht über die im Jahr 2019 vergebenen Kulturfördermittel Informationsvorlage IV 0045/20

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 0045/20 der Stadt Bernburg (Saale) vom 29.04.2020 verwiesen. Die Ratsmitglieder nehmen diese Vorlage zur Kenntnis. Es gibt keine Anfragen dazu.

3. Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) Beschlussvorlage 0197/20

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0197/20 der Stadt Bernburg (Saale) vom 23.06.2020 verwiesen.

Zu dieser Beschlussvorlage ist Herr Hohl anwesend. Er erläutert, dass die Entschädigungssatzung in diesem Jahr schon einmal auf der Tagesordnung stand und aufgrund von Gesetzesänderungen, insbesondere im Bereich Feuerwehr, erneut in den Ortschaftsräten zu beraten ist. Diesbezüglich sei aus manchen Ortschaftsräten zum Teil Kritik zum Unterschied z. B. zwischen Kinder- und Jugendwarten gekommen.

Es sei tatsächlich nur der Part "Feuerwehr", was sich tatsächlich zum Entwurf aus dem ersten Quartal geändert hätte, informiert Herr Hohl weiter. Es gäbe deutliche Nachbesserungen im Gesetz, z. B. sind die Kinder- und Jugendwarte betragsmäßig auf eine Stufe gestellt worden. Des Weiteren hätte es bei einzelnen Funktionen nochmals bestimmte Änderungen gegeben. Herr Hohl teilt mit, dass er das auch bei einer Wehrleiterdienstberatung vorgestellt habe. Aus einer Beratung der Stadtwehrleitung mit den Ortswehrleitern sei dann an die Stadt ein Vorschlag unterbreitet worden, der von der Stadt akzeptiert wurde und das sei das, was jetzt in dieser Satzung stehe.

Die Besonderheit sei, dass es in der Verordnung auch die Möglichkeit gegeben habe, nach Funktion (Verbands-, Zug-, Gruppenführer) Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Dies sei jedoch von den Ortswehrleitern durchweg abgelehnt worden.

Wichtiger sei ihnen gewesen, dass zum einen Atemschutzgeräteträger eine Motivation bekommen und dass die Kameraden an sich an den Dienstabenden teilnehmen und ihre Ausbildung machen. So hätten die Ortswehrleiter zu den Dienstabenden auch auf die anderen Kameraden Zugriff und können mit ihnen arbeiten und einige Sachen abklären.

Die Stadtwehrleitung und die Ortswehrleiter erhoffen sich dadurch auch eine kleine Motivation, zumindest an so vielen Diensten teilzunehmen, dass die Kameraden auf ihre Pflichtstunden kommen und dass diese erbracht werden können.

Herr Hohl geht noch auf die Kosten ein, die jährlich zusammenkommen und die alle ehrenamtlich Tätigen betreffen, wie die Ortschaftsräte, alle Stadträte und alle Feuerwehrleute. Das wolle man als Stadt auch stemmen, weil die ehrenamtlich Tätigen ja auch gebraucht werden; weil die Ortschaftsräte wichtig sind für die örtliche Gemeinschaft, die Feuerwehrleute wichtig für ihren Teil sind und andere z. B. in der Wasserwehr wichtig für ihren Part sind. Das Geld sei nicht alles, aber es ist ein Teil, um zu zeigen, dass auch ein gewisser Teil erstattet wird, der entsteht und über finanzielle Zahlung abgedeckt wird.

Herr Hohl erläutert noch den formalen Sachverhalt hinsichtlich der beiden Satzungsbeschlüsse.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen dazu und somit ruft Herr Bartel den Beschlussvorschlag auf:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt

1. die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Anlage 1) und
2. die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) (Anlage 2) in den beigefügten Fassungen.

Abstimmung:

Mitglieder: 5

davon anwesend: 3

3 Ja-Stimmen

4. Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus"
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0225/20

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0225/20 der Stadt Bernburg (Saale) vom 23.07.2020 verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Pietsch vom Planungsamt anwesend. Frau Pietsch informiert, dass der Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Bebauungsplan An der Töpferwiese mit Bootsverleih und Wohnmobilstellplatz ist. Beide Pläne müssen inhaltlich immer übereinstimmen.

Von Herrn Fritzsch wird auf das Thema "Wohnmobilstellplatz" eingegangen. Dass in den vergangenen zwei Monaten in Gröna über 100 Wohnmobile unten auf den Wiesen stehen, diese Änderung fände er sehr krass in diesem Jahr. Es gibt wohl einen Eintrag in einer APP, in der Gröna für Wohnmobilstellplätze ausgewiesen sei. Der Nachteil sei jedoch, dass gewisse Abwässer dort verbleiben würden, wie z. B. vom Zähneputzen etc.

Frau Pietsch erläutert, dass u. a. auch Gröna ins Internet eingestellt wurde, nachdem der Beschluss über die Wohnmobilstellplätze gefasst war.

Sehr negativ sei daher, so Herr Fritzsch, dass die Wohnmobile auf den Wiesen abgestellt würden, auch wenn beispielsweise Plätze für die geteerte Fläche ausgeschildert würden. Es sei auch viel größer auf der Wiese und attraktiver am Wasser. Aufgrund der Vielzahl der auf den Wiesen stehenden Wohnmobile sehe er diese Situation problematisch.

Der Standort solle noch richtig ausgebaut werden mit Infrastruktur etc., sagt Frau Pietsch.

Die Wiesen würden derzeit zerfahren werden durch die vielen Wohnmobile, so Herr Fritzsch. Daher müssten perspektivisch zusätzliche Beschilderungen mit konkreten Hinweisen aufgestellt werden, dass auf den Wiesen nicht gestanden werden darf, sondern nur auf den ausgeschilderten für Wohnmobile vorgesehenen Plätzen.

Herr Bartel ruft den Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gemäß folgender Beschlussformulierung durchzuführen.

Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“

1. Der Geltungsbereich für die 8. Änderung mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“ liegt zwischen Bornstraße und Töpferwiese und damit im Naherholungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale). Er wird im Norden durch eine Anlage des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ und die Saalepromenade begrenzt. Im Westen grenzt die Platzfläche der Töpferwiese an, während die östliche Grenze von der Born- und die südliche von der Brunnenstraße gebildet werden.
Im Geltungsbereich liegt teilweise das Flurstück 3/3 der Flur 23 der Gemarkung Bernburg.
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
2. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeitsbeteiligung wahlweise durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierbei ist anzugeben, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wahlweise nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.
6. Planungsziel ist die Förderung der touristischen Entwicklung und der Ausbau der wasser- und touristischen Infrastruktur entlang der Saale zur Verbesserung der Potentiale der Stadt Bernburg (Saale) als Mittelzentrum in Bezug auf Freizeit, Sport und Erholung.
7. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Mitglieder: 5

davon anwesend: 3

3 Ja-Stimmen

5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

Manfred Bartel
Ortsbürgermeister

Rosemarie Grap
Protokollführer